

BEKANNTMACHUNG

GEMEINDE BAD FÜSSING
LANDKREIS PASSAU



über den Beschluss zur Änderung eines

Bebauungsplanes **Grünordnungsplanes**

I. Der Gemeinderat Bauausschuss der Gemeinde Bad Füssing hat am 16.03.2026 beschlossen, für das Gebiet

„Am Leonhardifeld“ im Ortsteil Aigen

das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden: durch den Römerweg
im Osten: durch den Sportplatz (Fl.Nr. 25 Gemarkung Aigen)
im Süden: durch die Irchinger Straße
im Westen: durch die Dr. Dachsberger Straße

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.Nr. 26, 27, 28, 30, 31 und 32 Gemarkung Aigen (Anwesen: Dr. Dachsberger Str. 2, 4, 6, 8, 10 und Römerweg 20)

einen

qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB mit
 einfachen Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 3 BauGB
 vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB
 Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG
mit Deckblatt Nr. 5 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern.

Ein Planentwurf wird ausgearbeitet von:
Antragsteller

II. Nach Erstellung des Planentwurfes

Die Öffentlichkeit kann sich im Bauamt der Gemeinde Bad Füssing, Rathausstr. 6, Zi.-Nr. 15 – 17 während der allg. Bürostunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtlich Auswirkungen informieren.

Anschließend wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Bad Füssing, 23.03.2026



Gemeinde Bad Füssing

Lederhofer

Ortsüblich bekannt gegeben durch Anschlag an der Amtstafel und digitale Niederlegung im Internet
Angeheftet am 23.03.2026

Abgenommen am 09.04.2026

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung